
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und CDU Fraktionen, Göttinger Linke/ALG und PIRATEN-Ratsgruppen, und Francisco Welter-Schultes im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 130 Tel.: 0551-400 2785 E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de
SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 199 Tel.: 0551-400 2290 E-Mail spd-fraktion@goettingen.de
CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 119 Tel.: 0551-400 2215 E-Mail CDU-Fraktion@goettingen.de
Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 930 Tel.: 0551-400 3403 E-Mail GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de
FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 196 Tel.: 0551-400 2499 E-Mail FDP-Fraktion@goettingen.de
PARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Zimmer 127 Tel.: 0551-400 3077 E-Mail PiratenundParteiRatsgruppe@goettingen.de
Francisco Welter-Schultes / Piratenpartei im Rat der Stadt Göttingen	

Göttingen, 9. Juli 2020

Dringlichkeitsantrag für den Rat am 10. Juli 2020

Sommersemester 2020 als Kann-Semester

Der Rat möge beschließen:

Der Rat unterstützt die Forderung des Göttinger Kann-Semester-Bündnisses nach einem gleichnamigen Kann-Semester.

Damit unterstützt der Rat die studentische Forderung, dass die Universität Göttingen sich verstärkt öffentlich positioniert und hilft, ein Kann-Semester gegenüber dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur durchzusetzen.

Konkret wird eine Verlängerung der Regelstudienzeit für alle Studierenden um ein Semester (das beinhaltet die Verlängerung von Fristen für sogenannte Mindestcreditgrenzen, Langzeitstudiengebühren und die BAFöG-Höchstbezugsdauer), sowie eine unbürokratische finanzielle Soforthilfe für Studierende gefordert. Außerdem müssen Verträge von befristeten Mitarbeiter*innen in der Lehre mindestens um die Zeit der Krise zu verlängert und neue Stellen geschaffen werden, sodass die Mitarbeiter*innen der Universität dem erhöhten Lehr- und Betreuungsaufwand in diesem Semester gerecht werden können.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim niedersächsischen Wissenschaftsministerium für das Einführung eines „Kann-Semesters“ und entsprechender weiterer der Lage entsprechender Maßnahmen und Hilfestellungen für Studierende und Lehrende einzusetzen

Damit einher geht der Aufruf des Rates an die Entscheidungsgremien in Universität und Fakultäten, die bereits durch das Erweitern der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) geschaffenen flexibleren Regelungen und Optionen z.B. bezüglich Prüfungsformen und Wiederholungsmöglichkeiten im Interesse der Studierenden umzusetzen.

Begründung:

Für viele Studierende, Lehrende und Angestellte von Universitäten bundesweit stellt das aktuelle Semester eine schwierige Lage dar. Die Schwierigkeiten, die sich für Studierende ergeben, sind dabei vielfältig und Studierende sind unterschiedlich stark betroffen.

In der jetzigen Krise offenbart sich für viele Studierenden was im aktuellen universitären Bildungssystem falsch läuft. Die aktuelle Handhabung eines „regulären Semesters, aber online“ übt zusätzlichen Druck aus - auf Studierende mit Vorerkrankungen, Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende, die Krisenarbeit leisten, Studierende, die unter Unsicherheit, Zukunftsangst, Isolation und akuten finanziellen Problemen leiden und Mitarbeiter*innen, die plötzlich vor neuen didaktischen Herausforderungen und immensem Vorbereitungs-Aufwand stehen. Es reicht nicht, das Semester weiter laufen zu lassen und Probleme über Ausnahmen und Härtefallanträge zu lösen. Kann-Semester jetzt, eine faire Lösung für Alle!

Wir sehen die Universität Göttingen, sowie das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Pflicht, Voraussetzungen zu schaffen, die allen Studierenden ein gutes Studium ermöglichen. In der aktuellen Situation bedeutet dies die Umsetzung eines Kann-Semesters. Die Maßnahme halten wir aus folgenden Gründen für nötig:

- Nicht alle Studierende verfügen über die nötigen Voraussetzungen, um ihr Studium digital fortzuführen (technische Ausstattung, stabile Internetzugänge etc.).
- Die lange Schließung der Bibliotheken (vor allem kleinere Fächer haben auch aktuell noch geschlossen und nicht immer eine Notausleihe), hat Literaturrecherche und das Anfertigen von Arbeiten erschwert.
- Viele Studierende haben zuhause kein angemessenes Arbeitsumfeld. Die große Zahl an fehlenden Arbeitsplätzen in der Universität kann nicht durch einzelne LSG- und SUB-Angebote aufgefangen werden.
- Für viele ist die zeitliche Belastung durch höhere schriftliche Anteile größer geworden, ebenso wie die Belastungen und Ansprüche des Selbststudiums. Außerdem führen die Nachholprüfungen des letzten Semesters und die Prüfungen im aktuellen Semester zu einer deutlich höheren Belastung. Die Prüfungsleistungen sind zeitlich und durch die aktuelle Situation schwerer zu bewältigen.
- Für Studierende mit Kind(ern) stellt die fehlende Kinderbetreuung eine zusätzliche zeitliche Belastung dar.
- Die Formate der digitalen Lehre sind für Studierende und Lehrende oft neu und neben technischen Problemen stellen erhöhter Vorbereitungsaufwand, Konzentrationsschwierigkeiten und der fehlende soziale Kontakt in den Veranstaltungen ein großes (didaktisches) Problem dar.
- Eventuelle Verzögerung durch Covid-19 werden nicht pauschal als Grund für eine Förderung über die Regelstudienzeit hinaus angenommen (Härtefall-Antrag). Durch die vielen Probleme befürchten die Studierenden eine Verlängerung ihres Studiums. Langzeit- und Zweit-Studiums-Gebühren stellen dabei eine finanzielle Belastung dar, sind für viele Betroffene jedoch alternativlos.

Damit wird angeknüpft an den offenen Brief der studentischen Senator*innen und der LandesAStenKonferenz an die niedersächsische Landesregierung vom 30.04.2020, sowie den Senatsbeschluss vom 20.05.2020 an der Universität Göttingen.

Kolpbecher *Thomas Weber* *D. Brand*

Dana RA

Alte

F. Wellensticht

T. /